

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	05.05.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	171/2021-9
Stand	22.03.2021

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 05.03.2021 betr. Wiederherstellung Neuer Heerweg zwischen L182 und Rheinbacher Straße

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die für den Neuen Heerweg beantragte Ausbauplanung im Zusammenhang mit der Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzepts und des Wegeunterhaltungskonzepts zu berücksichtigen und den Ratsgremien vorzustellen.

Sachverhalt

Beim Bau der Transportwasserleitung durch den SBB wurde die Befestigung des Wirtschaftswegs im Abschnitt zwischen L 183 und Rheinbacher Straße in großen Teilen zerstört. Die Wegebefestigung wird vom SBB, mindestens in gleicher Qualität wie vor der Baumaßnahme vorhanden, wiederhergestellt.

Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich geprüft, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des SBB die Wegebefestigung den gestiegenen Anforderungen aus der Landwirtschaft anzupassen. Die Realisierung dieses Vorhabens im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des SBB musste wegen fehlender Finanzierbarkeit aufgegeben werden.

Für die funktionale Erhaltung aller landwirtschaftlichen Wege im gesamten Bornheimer Stadtgebiet und die Anpassung an geänderte Anforderungen soll durch die Verwaltung ein ländliches Wegekonzept aufgestellt werden (vgl. Vorlage 766/2020-9).

Angesichts der geänderten Anforderungen an zukunftsfähige und bedarfsgerechte ländliche Wegenetze einerseits und der finanziellen Situation andererseits ist eine Prioritätensetzung für Investitionsentscheidungen auf der Basis konzeptioneller und strategischer Überlegungen nötig.

Das ländliche Wegenetzkonzept beinhaltet eine geordnete Bestandsaufnahme und stellt die Grundlage für die Zukunftsplanung und die gezielte funktionale Erhaltung und die bedarfsgerechte Anpassung der Wirtschaftswege dar. Sämtliche städtischen Wege sollen entsprechend der gesetzten Prioritäten bewertet und in das Wegeunterhaltungsprogramm eingeordnet werden.

Ein Einzelprojekt dieses Programms wäre z.B. der Neue Heerweg im Abschnitt zwischen L 182 und Rheinbacher Straße.

Die Verwaltung empfiehlt, die für den Neuen Heerweg beantragte Ausbauplanung im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzepts und des Wegeunterhaltungskonzepts zu berücksichtigen und den Ratsgremien vorzustellen.

Ergänzend wurden folgende Angaben von der Verwaltung abgefragt:

1. Bitte teilen Sie uns die finanziellen Auswirkungen für eine Wiederherstellung des Neuen Heerwegs mit, wie Sie zurzeit von Ihnen geplant ist.

Antwort:

Der städtische Kostenanteil an der Wiederherstellung der Wegeoberfläche beträgt ca.

45.960 €.

2. Bitte geben Sie eine Kostenschätzung für einen Ausbau des Neuen Heerwegs ab, der den heutigen Ansprüchen an Breite und Unterbau gerecht wird.

Antwort:

Der Ausbau des vorhandenen 1.600 m langen Wirtschaftswegs entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) zu einem sogenannten Verbindungsweg in 6 m Gesamtbreite würde schätzungsweise Bruttokosten von 1,2 bis 1,5 Mio. € verursachen.

3. Bitte teilen Sie uns mit, welche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, wenn der Ausbau wie unter 2. angefragt, erfolgen würde.

Antwort:

Das Land NRW hat 2019 eine Förderrichtlinie zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen im ländlichen Raum auf den Weg gebracht. Demnach können Wegebaumaßnahmen mit einem Zuschuss von 60 % und maximal 500.000 € je Vorhaben unterstützt werden. Fördermittel können Kommunen in der für das Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ festgelegten Gebietskulisse erhalten. Das Stadtgebiet Bornheim gehört vollständig zur Gebietskulisse „Ländlicher Raum“.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der UWG-Fraktion vom 05.03.2021

Ergänzungsantrag der UWG-Fraktion vom 11.03.2021